Ausgabe 08/2014
21.05.2014

Rechtspolitisches Frühjahrsgespräch im DRB-Haus

Lauterbach kritisiert Gutachter-Qualität – „Gerichte besser ausstatten"

Professor Dr. Dr. Karl Lauterbach

Berlin. SPD-Gesundheitsexperte und Mediziner Karl Lauterbach hat beim rechtspolitischen Frühjahrsgespräch des Deutschen Richterbundes Defizite des medizinischen Gutachterwesens beklagt und konkrete Vorschläge für gesetzliche Änderungen gemacht.

Lauterbach sprach im DRB-Haus zum Thema „Der medizinische Sachverständige – wie lassen sich Qualität und Neutralität verbessern?".
Aufgrund eines beschleunigten Wissenszuwachses in weiten Teilen der Medizin nähmen ärztliche Behandlungsfehler mit gravierenden Folgen deutlich zu. Der Gesetzgeber müsse darauf reagieren und dürfe die Anwendung von besonders moderner und gleichzeitig gefährlicher Technik und Arzneimittel nicht der gesamten Ärzteschaft erlauben, sondern nur speziellen Fachgruppen von Ärzten.

Die Qualität medizinischer Gutachten sei aus seiner eigenen Erfahrung ein größeres Problem als die Neutralität der Sachverständigen, sagte Lauterbach. Tatsächlich würden im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens und auch durch die Gerichte oft unerfahrene Gutachter bestellt, ohne dass Patienten oder Richter dies wüssten. Woher solle ein Patient oder ein „normaler" Zivilrichter auch wissen, welcher Gutachter wirklich gut sei? Die Versicherungen mit ihren „Abwehrgutachtern" hätten es da oftmals leichter. Die Gerichtsverfahren dauerten regelmäßig sehr lange und zermürbten die Patienten. Gerichte könnten auch nicht erkennen, wer tatsächlich ein Gutachten geschrieben habe, weil die Gutachtertätigkeit teilweise inoffiziell an unerfahrene Assistenten delegiert werde.

Um hier Abhilfe zu schaffen, schlug Lauterbach ein Paket von Maßnahmen vor: Er forderte vor allem eine deutlich bessere Ausstattung der Gerichte sowie mehr fachlich versierte Spezialkammern, die für eine bessere Qualität und Beschleunigung der Prozesse sorgen könnten. Ergänzend solle es strengere Verfahrensfristen geben. Die Krankenkassen sollten zudem einen Pool mit geschulten und unabhängigen Gutachtern einrichten, bei denen Interessenkonflikte und ökonomische Anreizsysteme weitgehend ausgeschaltet seien. Weiterhin solle von den Kassen eine Beratung durch fachlich qualifizierte Anwälte und Mediziner zur Zweckmäßigkeit von Gutachten und Klagen eingerichtet werden, um gegebenenfalls unsinnige Gutachten und Klagen zu verhindern. Ein von allen Kassen getragener Patientenentschädigungsfonds für Härtefälle rundete das Konzept ab.

Lauterbach mahnte, dass das Thema zukünftig an Bedeutung gewinnen werde. Seine Thesen sorgten für eine sehr angeregte Diskussion unter den Teilnehmern aus Justiz, Ministerien und Medizin.

Redaktion: Claudia Keller, Sven Rebehn
Mitarbeit: Konstantin Hoffmann
Foto: DRB/K. Hoffmann

Newsletter Archiv

© Deutscher Richterbund

Deutscher Richterbund e.V.
Kronenstraße 73
10117 Berlin
Tel. 030-20 61 25-0
Fax 030-20 61 25-25
info@drb.de
www.drb.de